

Informationstechnik

Kurstermine

19.02.2024

Kursort

Stuttgart

Fachkraft für Rufmeldeanlagen

(Kurs-Nr.: 45 20 620)

Die eingesetzten Rufanlagen dienen dem Herbeirufen von Personal in Notsituationen. Diese Anlagen dürfen nur von geschulten, sachkundigen Fachkräften geplant, installiert, betrieben und instandgehalten werden.

Hauptthemen

- Gesetzliche Regelungen
- Überblick über relevante Normen, Richtlinien, Handlungsanleitungen und den Stand der Technik zu Rufanlagen
- Funktionsweise und Planung
- Leistungsmerkmale
- Installation
- Betrieb der Anlage
- Instandhaltung
- Dokumentation
- Häufige Fehler
- Sachkundeprüfung

Zertifikate

Die Teilnehmer erhalten ein Sachkundezeugnis nach bestandener Sachkundeprüfung.

Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.



Termin: 19.02.2024

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 489 €

Unterrichtseinheiten: 8 UE



➤ Anmeldung

per Fax 0711 955916-55
per E-Mail info@etz-stuttgart.de

Kursbezeichnung:

Kursnummer:

Kurstermin:

Name, Vorname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Abgeschl. anerkannte Berufsausbildung: ja nein

Straße:

Telefon / Mobil:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Bitte ankreuzen Die Gebühr zahle ich selbst

Die Gebühr bezahlt der Arbeitgeber

Firma:

Bestellnummer:
(falls vorhanden)

Abteilung:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Abweichende Rechnungsadresse

Firma:

Straße:

Abteilung:

PLZ / Ort:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne. Die vollständigen AGB können jederzeit unter www.etz-stuttgart.de/AGB eingesehen werden.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Weiterverarbeitung der von mir angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung einverstanden bin. Außerdem stimme ich den Nutzungsbedingungen für Microsoft Teams zu.

Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen für MS Teams können jederzeit unter www.etz-stuttgart.de/Datenschutz eingesehen werden.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

